

Sämtliche Schalenwildarten mit Ausnahme des Schwarzwildes unterliegen der gesetzlich geforderten Abschussplanung. Speziell beim Rehwild führt diese nicht selten zu Streit – teilweise auf behördlicher Ebene ausgetragen, zu vermehrter Arbeit, zu Frust und Verdruss. Immer lauter werden daher die Stimmen, die eine Abschaffung der Abschusspläne für Rehwild fordern.

Andreas David

Die Auswertung der Verkehrs-Fallwildzahlen verschiedener norddeutscher Kreise beim Rehwild hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses vor einigen Jahren zeigte Relationen von 1:1,2 und 1:2 über 1:4,5 bis hin zu 1:6,2. Zahlreiche diesbezügliche Untersuchungen sagen aber, dass das natürliche Geschlechterverhältnis (GV) bei Rehkitzen alljährlich in mehr oder minder großen Amplituden um den Wert 1:1 schwankt. Ebenso weisen etliche Forschungsergebnisse aus bejagten und unbejagten Populationen darauf hin, dass sich das GV bei den erwachsenen (adulten) Rehen aus verschiedenen Gründen und großräumig leicht zu Gunsten des weiblichen Wildes verschiebt. Dies erklärt, warum auch auf Straßen und Schienen mehr weibliches als männliches Rehwild „zur Strecke“ kommen könnte. Doch sind in den Fallwildzahlen stets auch Kitze in unterschiedlich hohem Maße enthalten, was den Ausschlag in Richtung des weiblichen Wildes zumindest reduzieren müsste.

Es wäre rein theoretisch auch denkbar, dass durch geschlechtsspezifisch unterschiedliche Verhaltensweisen mehr weibliche als männliche Rehe im Straßen- und Bahnverkehr umkommen. Was allerdings mehr als unwahrscheinlich ist, denn die viel intensivere und einen längeren Zeitraum umfassende Territorialität der Böcke und die damit verbundenen Verfolgungsjagden, Fluchten und andere Orts-

Foto: Karl-Heinz Volkmann

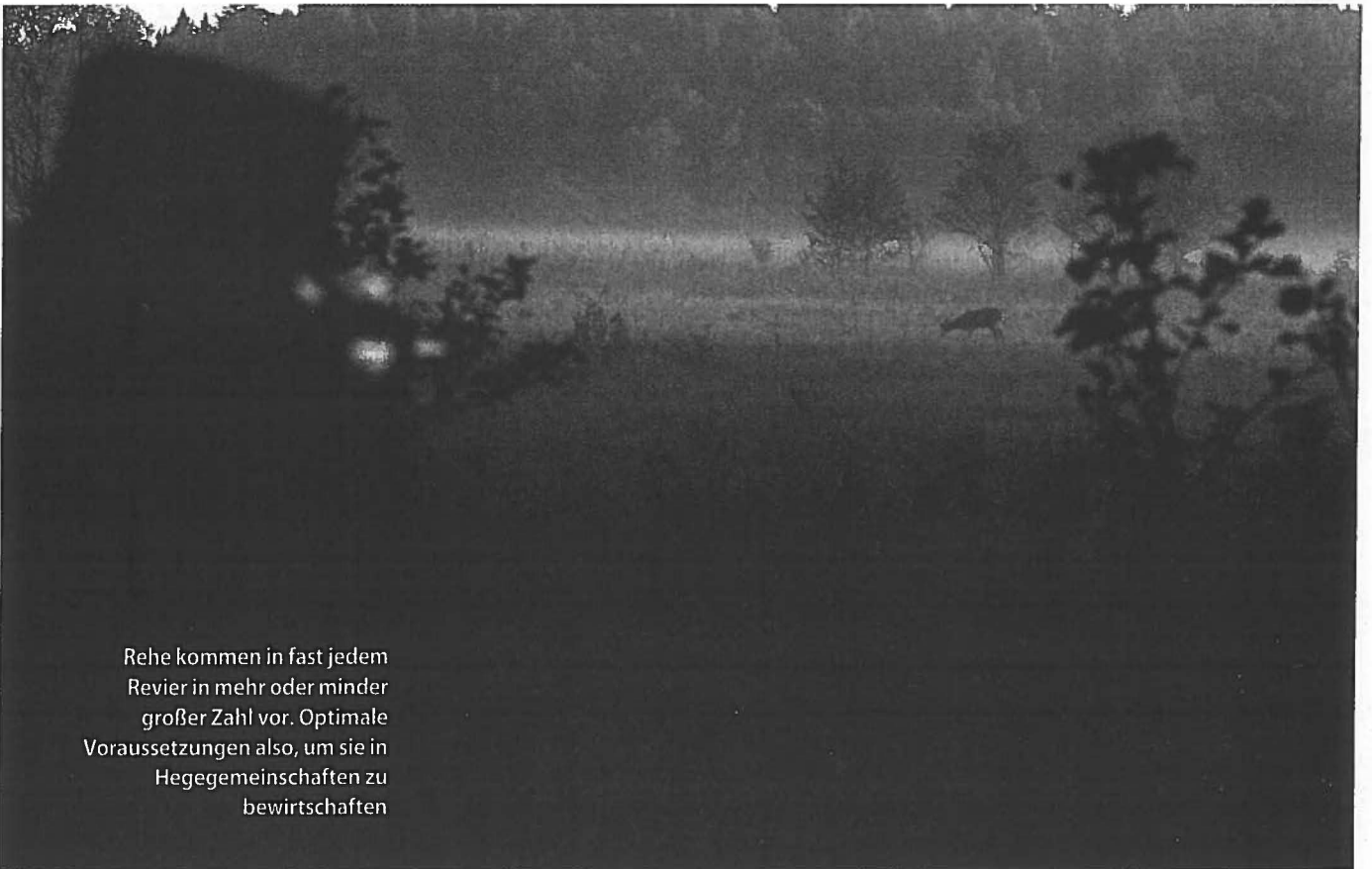
wechsel würden das Pendel im Zweifel eher in Richtung des männlichen Teilbestandes ausschlagen lassen. Es bleibt also ein Rätsel.

Oder doch nicht? Seit fast zehn Jahren nun halte ich hier und dort in Deutschland Vorträge „über Rehe“. Vor Jägerschaften, Hegeringen und anderen jagdlichen Institutionen und Zusammenschlüssen, über eigene Forschungsergebnisse, über die praktische Jagd und über den praxisrelevanten aktuellen Kenntnisstand in Sachen Rehwild. Unsere Hauptwildart kommt in jedem Revier in mehr oder minder großer

bringen außer „alten Böcken“ beim weiblichen Rehwild nur „sichtbar überalterte, kranke oder schwache“ Stücke zur Strecke. Nun ist es zunächst völlig legitim und nachvollziehbar, dass sich jeder Jäger oder Revierinhaber bei der Bejagung der Rehe eine eigene Vorgehensweise oder Philosophie zu Grunde legt. Doch gibt es auch diesbezügliche jagdgesetzliche Regularien. Folgerichtig drehte sich manch abendliche oder nächtliche Diskussion um den Sinn und Unsinn der Abschusspläne beziehungsweise deren Erfüllung, Übererfüllung oder Nichterfüllung. So schilderte mir der langjährige Pächter eines etwa 650

nicht erfüllt werden würde und er folglich auch nicht so viele Rehe zu beantragen braucht, hielt er entgegen, dass es für ein derart großes Revier einfach „besser aussehen“ würde und ihm angesichts der steigenden Schwarzwildbestände kaum noch Zeit zur Jagd auf Rehwild bliebe.

Der Verfechter des ausschließlichen Abschusses von „alten Böcken“ sowie „sichtbar überalterten, kranken oder schwachen“ weiblichen Rehen hielt meinem Einwand, dass heute wohl keine Behörde mehr einen solchen Abschussplan genehmigen würde, entgegen, dass das ja nebensächlich sei.



Rehe kommen in fast jedem Revier in mehr oder minder großer Zahl vor. Optimale Voraussetzungen also, um sie in Hegegemeinschaften zu bewirtschaften

Zahl vor, und es macht einfach Freude, unterschiedliche Regionen und die dort vorherrschende Einstellung zum Rehwild sowie die durchaus sehr unterschiedliche Form der Bejagung kennenzulernen. Die anschließenden Diskussionen – offiziell im Saal oder anschließend beim Bier – sind oft sehr interessant, sachlich und nutzbringend, manchmal aber auch etwas befremdend.

Etliche Jäger erlegen zum Beispiel auch heute noch grundsätzlich keine Kitze. Manche verzichten lediglich auf den Abschuss von Bockkitzen und wieder andere

Hektar großen Niederwildrevieres mit einem an sich auch zahlenmäßig gutem Rehwildvorkommen, dass sein Abschussplan zwar 24 oder 25 Rehe im Geschlechterverhältnis von etwa 1:1 vorsehe, seine Jagdfreunde und er in den zurückliegenden Jahren aber nicht mehr als zehn Stück Rehwild pro Jagdjahr erlegt hätten. Auf meine Frage hin, warum er denn stets erneut über das Doppelte beantragen würde, bekam ich zur Antwort, dass es nicht sicher sei, ob man den Abschuss in der Höhe sonst wieder „freikriegen würde“. Meinem Einwurf, dass der Plan objektiv doch aber sowieso

Einzelfälle? Die so oft zitierten Postkartenricken und -kitze ziehen jedenfalls auch im 21. Jahrhundert noch immer ihre Fährten im bürokratischen Dschungel der Abschusspläne und Abschusslisten. Dem gegenüber stehen sicher in der großen Mehrheit Jäger, die wirklich nur das angeben, was sie tatsächlich erlegt oder von der Straße gezogen haben, jedes Stück wiegen, gegebenenfalls einige Stücke ordnungsgemäß nachbeantragen und alles so handhaben, wie es eigentlich sein sollte und jagdgesetzlich vorgesehen ist. Ebenso gibt es Revierinhaber, die alljährlich etwas über

h
n
1
-
1

Während das Rehwild in Feldrevieren kaum „Schäden“ verursachen kann, ist es jenseits der Waldgrenze ein „forstwirtschaftlicher Faktor“ – wenn auch häufig überbewertet. Hegegemeinschaften können für ein verständiges Miteinander und den notwendigen Ausgleich sorgen



den Plan hinaus schießen, dies wegen der Geringfügigkeit aber nicht verbuchen und so den „Schreibkram der Nachbeantragung“ umgehen. Und einige schilderten mir auch, dass sie die „Straßentoten“ zwar registrieren (sofern möglich), diese aber dem Abschuss im Revier nicht hinzuaddieren. Ein Ausgleich zu obiger Handhabung? Wohl kaum. Zahlenmäßig in gewissen Größenordnungen vielleicht, aber darüber hinaus „zumindest fragwürdig“. Wie auch immer – unter dem Strich kommt man zu dem Schluss, dass der derzeitige Umgang mit den Abschussplänen und ihrer praktischen Umsetzung hier und dort vielleicht doch nicht der Weisheit letzter Schluss ist.

Was also tun? Die Abschusspläne für das Rehwild gänzlich abschaffen? Einem nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand (auch seitens der Unteren Jagdbehörden) steht mancherorts letztlich eine relativ laxe Handhabung in der Praxis gegenüber. Die Verfechter der Abschusspläne sehen ohne eine entsprechende jagdrechtliche Regelung ein jagdliches Chaos zumindest beim Rehwild herannahen und führen mahnend die Zeit vor dem In-Kraft-Treten des Reichsjagdgesetzes ins Feld. Doch einerseits ist das Reichsjagdgesetz mittlerweile auch von gestern und die Zeit davor nicht einfach auf heutige jagdliche und wirtschaftliche Verhältnisse reproduzier-

bar. Die Gegner der Abschusspläne wiederum sind der Meinung, dass sowieso jeder macht, was er will und wir folglich auch die Pläne nicht mehr brauchen.

Aus dem bisher Gesagten wird klar, dass wir in doppelter Hinsicht – wie so oft in unserem Land – jeweils zwei Extremen gegenüberstehen. Ohne die Bedeutung des Rehwildverbisses für die Waldvegetation an dieser Stelle bewerten zu wollen, steht einerseits in einigen fiskalischen oder privatforstlichen Revieren eine an Schädlingsbekämpfung erinnernde Rehwildbejagung einer mancherorts mehr oder weniger deutlichen Unternutzung sich selbst regenerierender natürlicher Ressourcen in

- ▶ Die Leistung Ihrer Büchse überzeugt.
- ▶ Auf Ihre Montage ist absolut Verlass.
- ▶ Ihre Optik ist von höchster Qualität.
- ▶ Beruhigend: Volles Vertrauen zu Ihrer Waffe.

EAW Montagen. Wir konstruieren Treffer.

Ernst Anel GmbH · Am Kirschberg 3 · 97218 Gerbrunn · Tel. 09 31/70 71 91 · Fax 09 31/70 71 92 · E-mail info@eaw.de

www.ernstanelwaffentanz.de

Mit einer Jahresstrecke von über einer Million ist das Rehwild zweifelsohne die Hauptwildart der deutschen Jäger



Form der Rehe gegenüber. Dabei ist es in reinen Feldrevieren zumindest aus Sicht der Wildschäden letztlich weitestgehend egal, wie viel oder wie wenig Rehe erlegt werden. In den angrenzenden Forsten aber vielleicht eben nicht. Ein diametral entgegengesetztes Bild zeigt sich beim Schwarzwild. Andererseits treffen zwei Fronten aufeinander, die jagdpolitisch entweder die strikte Beibehaltung des behördlichen Abschussplanes oder aber seine völlige Abschaffung fordern. Und zwischen beiden steht ein großes Heer derer, die um Ausgleich bemüht sind und einfach möchten, dass die Zahlen stimmen und das Rehwild vernünftig und den Gegebenheiten vor Ort angemessen bewirtschaftet wird.

Folgt man den aktuellen politischen Diskussionen – speziell auf Länderebene – fallen immer häufiger die Worte „Dezentralisierung“, „Kostensenkung“, „weniger Staat“ und „Entbürokratisierung“. Darum mein Vorschlag: Warum zieht man die Rehwild-Abschussplanung in Anlehnung an die anerkannten Hochwildringe nicht von den Behörden ganz einfach weg in die Eigenverantwortlichkeit der Jägerschaften oder besser in die Hegeringe möglichst inklusive der fiskalischen Reviere vor Ort – ausgestattet mit den entsprechenden Kompetenzen. Die Ebene der Hegeringe wäre hierfür sicher optimal geeignet. Ihre Leiter kennen die beteiligten Reviere und Revierinhaber in der Regel sehr gut. Und mit einigen demokratisch gewählten Vertrauensleuten in den Reviergruppen aus Feld und Wald an ihrer Seite sollte eine abgestimmte Abschussplanung und -durchführung doch möglich sein – oder? Auf dieser Ebene könnte dann jährlich und reviergruppenweise wechselnd ohne großen Aufwand (Vertrauensleute!) vielleicht auch mal ein körperlicher Nachweis erfolgen. Der Amtsschimmel müsste nicht mehr über die Äsungsflächen der Rehe galoppieren, und lediglich die Strecken müssten noch an die Kreise aus berechtigten statistischen Gründen weitergeleitet werden. Weiterhin könnten die Revierinhaber auf diesem Wege die Gebühren für die Abschussplan-Bearbeitung und -genehmigung sparen.

Sicher ist es schwierig, extrem eigensinnige Revierinhaber für diese Idee zu begeistern und einen entsprechenden Konsens mit den Forstverwaltungen zu erzielen, doch wäre dies ein Problem der Abstimmung im Vorfeld und der Legislative. Und unzählige Beispiele zeigen uns doch, dass



Tun wir wirklich das „Mögliche“, um die Zahl der Wildunfälle zu reduzieren? Oder wäre gemeinsam mit den Nachbarn nicht mehr machbar?

der so oft beschriebene Konflikt zwischen „Wald und Feld“ längst entschärft und ein einträchtiges und verständiges Miteinander möglich ist.

Auch könnte auf diesem Wege unter Beachtung des jeweiligen Landesrechtes der Bildung von (Rehwild-)Hegegemeinschaften Vorschub geleistet werden (§ 10a Abs. 1 und 2 BJG). So könnte der Abschuss im gesamten Gebiet gemeinsam geplant werden. Zentrale Aufgaben der Hegegemeinschaften wären dann:

- Hegemaßnahmen gemeinsam und/oder abgestimmt durchzuführen,
- den Abschuss miteinander zu planen, abzustimmen und abzugleichen,
- die Einhaltung und Erfüllung der Abschusspläne zu begleiten beziehungsweise zu überwachen.

Die jagdgesetzlichen Regelungen bezüglich der Hegegemeinschaften werden länderspezifisch unterschiedlich gehandhabt. Und sicher wäre es mit einigem Aufwand verbunden, obiges Modell flächendeckend zu verwirklichen. Einerseits würde es jedoch der geforderten Dezentralisierung entgegenkommen. Andererseits bietet es – vor allem in landwirtschaftlich dominierten Regionen – gleichzeitig die Möglichkeit, auch andere Wildarten wie das Rebhuhn, den Fasan und/oder den Feldhasen in die Obhut der anerkannten und revierübergreifenden Hegegemeinschaften hinsichtlich einer abgestimmten Hege und Bejagung zu geben. Dies würde auch die Möglichkeiten, beispielsweise an behördlichen Fördermaßnahmen aus Mitteln der Jagdabgabe beteiligt zu werden, mit großer Wahrscheinlichkeit erweitern. 

FOTO: BURKHARD WINEMANN-STENS, HARTGEORG ARNDT